

EINSCHREIBEN

Landesgericht Korneuburg

z. Hd. Fr. Mag. Lydia Rada

Landesgerichtsplatz 1

2100 Korneuburg

Betrifft: 501- Hv 3/21p

Innsbruck, 11.02.21

Sehr geehrte Fr. Mag. Lydia Rada,

jetzt befinde ich mich seit 01.12.20 als Beschuldigter in einem Strafverfahren und habe mit 02.12.20 schriftlich per Einschreiben beim BVT-Beamten um ein Formular für einen Verfahrenshelfer ersucht, sowie zahlreiche weitere Male beim mit dem BVT-Beamten geführten Schriftverkehr zum Verfahren darum ersucht. Null Reaktion. Als der BVT-Beamte am 14.12.20 mir die von mir per Einschreiben eingebrachten Beweise sowie per Einschreiben eingebrachten Ergänzungsschreiben zur Beschuldigteneinvernahme zurückbrachte und ich ihn wiederrum auf ein Formular für einen Verfahrenshelfer ersuchte, antwortete er mir, da gibt es im Netz eine Telefonnummer, die müsste ich anrufen. Hmm. Meine Recherche ergab keine Telefonnummer. Ich habe das Landesgericht in Innsbruck angerufen und die unfaire Vorgehensweise des BVT-Beamten sowie das geführte mangelhafte schlampige und unfaire Verfahren thematisiert und erhielt die Rückmeldung. Sorry, aber solange der Fall nicht gerichtsanhängig ist, gibt es keine Verfahrenshilfe. Ich sollte mich an die Volksanwaltschaft wenden, was ich machte und die Antwort dort erhielt. Keine Zuständigkeit. Ich dachte mir, super Rechtsstaat, unfaires Verfahren! Ich war gezwungen, selbst meine Unschuld zu beweisen und bin dann nochmals am 15.12.20 zur Königswarte gefahren, das Ergebnis kennen Sie. Anmerken möchte ich, dass mir mit Sicherheit bereits ein größerer Aufwand/Schaden entstanden ist, aufgrund dieser völlig überzogenen Schadensangabe, als der tatsächliche Schaden! Allein für die zweite Fahrt zur Königswarte war ich über 14 Stunden am Weg und hatte natürlich auch Benzinkosten (€ 120,--), Öl (€ 15,--) und den Mietpreis des KFZ's (€ 35,--) zu tragen, sowie eine Polizeistrafe in der Höhe von € 110,--, für zu schnell fahren. Wenn ich die Zeit nach meinem Stundensatz von der Beschuldigteneinvernahme, Erkennungsdienstliche Einvernahme am 01.12.20 bis heute für den gesamten durchgeführten Schriftverkehr (mit BVT, HNaA und Ihnen) zu meiner Verteidigung gegen eine bis zweijährige Freiheitsstrafandrohung inkl. Ausgaben für Druckerpatronen, Papier, Einschreibgebühren, u. a. zusammenrechnen würde, käme ein schönes Sümmchen an Aufwand/Schaden zusammen! Ohne diese haltlose überzogene Schadensangabe seitens des HNaA hätte ich keinen diesbezüglichen Aufwand gehabt! Null! Schon klar, oder? Vielleicht nehme ich mir die Zeit, eine Aufstellung anzufertigen um diese dann auf dem Zivilprozessweg von derjenigen Person, die diese überzogene Schadensgröße machte, einklagen könnte, oder vom HNaA einfordern könnte? Hmm, werde ich meinen Verfahrenshelfer fragen. In der Anlage erhalten Sie wie bereits mitgeteilt, den mit dem BVT-Beamten geführten Schriftverkehr zu Ihrer Information und Verwendung.

-----  
Mit freundlichen Grüßen aus dem per Amtsmissbräuche verfassungswidrig  
agrarausgeraubten Tirol, Klaus Schreiner